

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 3. Dezember 2003

12. Stück

64. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde gemäß UniStG 1997, § 59, Abs. 1, 2. Satz:
65. Verordnung der Studienkommission Deutsche Philologie, gemäß UniStG § 59, Abs. 1, zweiter Satz:
66. Verordnung der Studienkommission Sprachen und Kulturen des alten Orients, gemäß UniStG § 59, ABS.1, zweiter Satz:
67. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Gerhard Kellner (Katechetik und Religionspädagogik) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck
68. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Wolfgang Weirer (Katechetik/Religionspädagogik und Fachdidaktik Kath. Religion) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck
69. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Arno Kahl („Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ und „Europarecht“)
70. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren DDr. Gunter Mayr (Finanzrecht)
71. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Gabriela Kompatscher Gufler (Lateinische Philologie)
72. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Stefan MAYR (Botanik) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Dienste der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

73. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr.-Ing. Ivo HERLE (wiss. Mitarbeiter am Institut für Geotechnik und Tunnelbau)
74. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahl des Institutsvorstandes und des Stellvertreters des Institutsvorstandes des Instituts für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie gemäß § 46 UOG
75. Kundmachung des Termins der Neuwahl des Vorstands des Instituts für Geschichte und von dessen/deren StellvertreterInnen für den Rest der laufenden Funktionsperiode
76. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

64. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde gemäß UniStG 1997, § 59, Abs. 1, 2. Satz:

Die Studienkommission für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Innsbruck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2003 nachstehende Verordnung gemäß Universitäts-Studiengesetz 1997, BGBl. I, Nr. 48/1997, § 59, Abs. 1, Zweiter Satz, in der geltenden Fassung, beschlossen:

Im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Geisteswissenschaftliche Studienrichtungen (GN-StG), BGBl. Nr. 326/1971, abgelegte und positiv beurteilte Prüfungen werden für das Diplomstudium der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität (Studienplan verlautbart im Mitteilungsblatt dieser Universität, 66. Stück, Nr. 829, ausgegeben am 10. September 2001) anerkannt wie folgt:

1. Der im Rahmen des Studiums der Alten Geschichte und Altertumskunde (alt) bereits abgeschlossene erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird als erster Teil der zweiten Diplomprüfung der Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde im Sinne des Studienplans vom 10. September 2001, § 7, Abs. 2, vollständig anerkannt.
2. Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Günther Lorenz

(Vorsitzender der Studienkommission)

65. Verordnung der Studienkommission Deutsche Philologie, gemäß UniStG § 59, Abs. 1, zweiter Satz:

Die Studienkommission für die Studienrichtung *Deutsche Philologie* an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 19. November 2003 gemäß § 59, Abs. 1, zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl. I, Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung, nachstehende Verordnung beschlossen:

Die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung *Deutsche Philologie* aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche Studienrichtungen (GN-StG), BGBl. Nr. 326/1971, positiv beurteilten Prüfungen werden für das Diplomstudium der Studienrichtung *Deutsche Philologie* an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung *Deutsche Philologie* an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 65. Stück, Nr. 828, ausgegeben am 10. September 2001) anerkannt wie folgt:

1) Der im Rahmen des Studiums der Studienrichtung *Deutsche Philologie* (alt) bereits abgeschlossene erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird als erster Teil der zweiten Diplomprüfung der Studienrichtung *Deutsche Philologie* (neu) vollständig anerkannt.

2) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Hackl

(Vorsitzender der Studienkommission)

66. Verordnung der Studienkommission Sprachen und Kulturen des alten Orients, gemäß UniStG § 59, ABS.1, zweiter Satz:

Die Studienkommission für die Studienrichtung „Sprachen und Kulturen des Alten Orients“ an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 24. November 2003 gemäß § 59, Abs.1, zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz-UniStG), BGBl. I, Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung, nachstehende Verordnung beschlossen:

Die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung „Sprachen und Kulturen des Alten Orients“ aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche Studienrichtungen (GN-StG), BGBl. Nr. 326/1971, positiv beurteilten Prüfungen werden für das Diplomstudium der Studienrichtung „Sprachen und Kulturen des Alten Orients“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung „Sprachen und Kulturen des Alten Orients“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 83. Stück Nr. 859 ausgegeben am 24. September 2001) anerkannt wie folgt:

1. Der im Rahmen des Studiums der Studienrichtung „Sprachen und Kulturen des Alten Orients“ (alt) bereits abgeschlossene erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird als erster Teil der zweiten Diplomprüfung der Studienrichtung „Sprachen und Kulturen des Alten Orients“ (neu) vollständig anerkannt.
2. Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

O. Univ. - Prof. Dr. Reinhold Bichler

Vorsitzender der Studienkommission

67. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Gerhard Kellner (Katechetik und Religionspädagogik) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck

Die konstituierende Sitzung der vom Dekan gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Kommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Gerhard Kellner (Katechetik und Religionspädagogik) fand am 11.11.2003 statt.

Der Kommission gehören an:

Univ.-Prof. DDr. Stephan Leher
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Palaver
Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer
Univ.-Prof. Dr. Franz Weber
Univ.-Prof. Dr. Hans-Ferdinand Angel, Graz
Prof. Dr. Hans Mendl, Passau
Vertr.-Ass. Dr. Thomas Böhm
Vertr.-Ass. Dr. Martha Heizer
Ao.Univ.-Prof. Dr. Silvia Hell
Stud. Karin Bitschnau
Stud. Michael Brugger
Stud. Gabriele Kathrein

Zum Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer, zum stellvertretenden Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Palaver gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Franz Weber
Wahlleiter

68. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Wolfgang Weirer (Katechetik/Religionspädagogik und Fachdidaktik Kath. Religion) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck

Die konstituierende Sitzung der vom Dekan gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Kommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Wolfgang Weirer (Katechetik/Religionspädagogik und Fachdidaktik Kath. Religion) fand am 25.11.2003 statt.

Der Kommission gehören an:

Univ.-Prof. Dr. Hans Goller
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner
Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees
Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer
Prof. Dr. Rudolf Englert, Essen
Prof. Dr. Ilse Kögler, Linz
Vertr.-Ass. Dr. Wilhelm Guggenberger
Univ.-Ass. Dr. Martina Kraml

Ao.Univ.-Prof. Dr. Roman Siebenrock
Stud. Stephan Obholzer
Stud. Cornelia Schroll
Stud. Markus Schwaigkofler

Zum Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer, zum stellvertretenden Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Hans Goller
Wahlleiter

69. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Arno Kahl („Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ und „Europarecht“)

Die gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Freitag, 19. Dezember 2003, 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Instituts für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft, 3. Stock, Innrain 82, 6020 Innsbruck

statt.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber
Dekan

70. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren DDr. Gunter Mayr (Finanzrecht)

Die gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Freitag, 12. Dezember 2003, 11.30 Uhr

im HS G, im 2. Stock des Hauptgebäudes der Leopold-Franzens, Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber
Dekan

71. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Gabriela Kompatscher Gufler (Lateinische Philologie)

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Mag. Dr. Gabriela Kompatscher Gufler (Lateinische Philologie) zu bestreitende Kolloquium findet am

**Freitag, 19. Dezember 2003, 9 Uhr c.t.,
im Sitzungssaal der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Zi. Nr. 1119, 1. Stock,
Hauptgebäude,**

statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

72. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Stefan MAYR (Botanik) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 12. Dezember 2003, 14.15 Uhr
im Hörsaal A, Institut für Botanik,
Sternwartestrasse 15, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Winter-Embolien in Koniferen der alpinen Waldgrenze“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 24.11.2003 bis 8.12.2003 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Cornelius LÜTZ e.h.

Vorsitzender

73. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr.-Ing. Ivo HERLE (wiss. Mitarbeiter am Institut für Geotechnik und Tunnelbau)

Im Habilitationsverfahren Dr.-Ing. Ivo HERLE („**Bodenmechanik und Grundbau**“) hat die Habilitationskommission beschlossen, dass das im 1. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium am

**Mittwoch, den 3. Dezember 2003, 16 Uhr c.t.
SR 306 (Seminarraum, 3. Stock, Bauingenieurgebäude)**

stattfindet.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 idgF ist das Kolloquium öffentlich.

Univ.Prof. Dr. G. HOFSTETTER

74. Verlautbarung der Ergebnisse der Wahl des Institutsvorstandes und des Stellvertreters des Institutsvorstandes des Instituts für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie gemäß § 46 UOG

In der Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie am 13.10.2003 wurde

**Frau Univ.-Prof. Dr. Heidi Möller zum Institutsvorstand und
Herr Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker zum Stellvertreter des Institutsvorstandes**

gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Heidi Möller
Institutsvorstand

75. Kundmachung des Termins der Neuwahl des Vorstands des Instituts für Geschichte und von dessen/deren StellvertreterInnen für den Rest der laufenden Funktionsperiode

Die Neuwahl des Vorstands des Instituts für Geschichte und von dessen/deren StellvertreterInnen für den Rest der laufenden Funktionsperiode findet am

Montag, den 15. Dezember 2003, 17.30 Uhr,
im Professorenzimmer Neuzeit 40703

statt. Diese Kundmachung gilt als Ladung.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Brandstätter

Institutsvorstand

76. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-2268

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (halbbeschäftigt), Institut für Theoretische Physik, Abt.: Quantenoptik ab 05.01.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Theoretische Physik. Erwünscht: durch Veröffentlichungen nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet der Theoretischen Quantenoptik, insbesondere Quantengase und/oder Quanteninformation mit Methoden der Quantenoptik. Aufgabenbereich: Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Quantenoptik / Quanteninformation. Lehre nach Vereinbarung im Gebiet der Theoretischen Physik und Mitwirkung bei Verwaltungstätigkeiten in Forschung und Lehre. Bei entsprechender Qualifikation ist zur Durchführung von Projektarbeiten eine Erhöhung auf Vollbeschäftigung im Rahmen dieser Projekte vorgesehen.

Chiffre: NATW-2311

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Institut für Theoretische Physik ab 01.01.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Theoretische Physik. Erwünscht: Durch Veröffentlichungen nachgewiesene Erfahrung auf dem Gebiet der Statistischen Mechanik, insbesondere Bose-Einstein-Kondensation kalter Atome. Aufgabenbereich: Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Physik von kalten Atomen, insbesondere von Quantenphasenübergängen und Verschränkung in Vielteilchensystemen. Lehre in der Theoretischen Physik und Mitwirkung bei Verwaltung in Forschung und Lehre.

Chiffre: NATW-2313

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (halbbeschäftigt), Institut für Theoretische Physik, Abt.: Quantenoptik ab 05.01.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Theoretische Physik. Erwünscht: durch Veröffentlichungen nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet der Theoretischen Quantenoptik, insbesondere Quantengase und/oder Quanteninformation mit Methoden der Quantenoptik. Aufgabenbereich: Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Quantenoptik / Quanteninformation. Lehre nach Vereinbarung im Gebiet der Theoretischen Physik und Mitwirkung bei Verwaltungstätigkeiten in Forschung und Lehre. Bei entsprechender Qualifikation ist zur Durchführung von Projektarbeiten eine Erhöhung auf Vollbeschäftigung im Rahmen dieser Projekte vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. Dezember 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur
